

# INHALT

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort des Herrn Bundesministers. . . . .                   | 1  |
| Vorwort des Herrn Sektionsleiter. . . . .                    | 3  |
| Vorwort der Frau Gruppenleiter . . . . .                     | 5  |
| Vorwort des Herrn Direktors der Sicherheitsakademie. . . . . | 7  |
| Einleitung . . . . .                                         | 9  |
| 1. Exekutive und Ausbildung                                  |    |
| bis 1990 . . . . .                                           | 13 |
| Monarchie . . . . .                                          | 13 |
| Gendarmerie . . . . .                                        | 13 |
| Polizei und Kriminaldienst . . . . .                         | 15 |
| Erste Republik . . . . .                                     | 20 |
| 1938-1945 . . . . .                                          | 26 |
| Zweite Republik . . . . .                                    | 29 |
| Neuanfang . . . . .                                          | 29 |
| Entnazifizierung . . . . .                                   | 33 |
| B-Gendarmerie . . . . .                                      | 36 |
| Normalisierung . . . . .                                     | 37 |
| 2. Vom Reformprojekt zur Ausbildungsabteilung . . . .        | 41 |
| Sicherheitsakademie 1990–2000 . . . . .                      | 44 |
| Konzeption und Planung . . . . .                             | 45 |
| Verzögerungen. . . . .                                       | 51 |
| Führungsausbildung. . . . .                                  | 54 |
| Lehreraus- und -fortbildung . . . . .                        | 55 |
| Key-Leader-Ausbildung . . . . .                              | 58 |
| Woche der Menschenrechte. . . . .                            | 59 |
| Vortragsreihe. . . . .                                       | 62 |
| Gründungsteam . . . . .                                      | 63 |

|                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Arbeitsgruppen und inhaltliche Schwerpunkte . . . . .                           | 71         |
| Fachhochschulstudiengang „Sicherheitsmanagement“ . . . .                        | 72         |
| Master of Advanced Studies Public Security . . . . .                            | 74         |
| Fortbildung. . . . .                                                            | 75         |
| A2-Ausbildung . . . . .                                                         | 76         |
| Neuorientierung 2000–2003 . . . . .                                             | 77         |
| Brüche und Kontinuitäten. . . . .                                               | 77         |
| Das SIAK-Gebäude in Traiskirchen . . . . .                                      | 85         |
| Sicherheitsakademie neu . . . . .                                               | 90         |
| <b>3. Die Sicherheitsakademie 2003–2023 . . . . .</b>                           | <b>99</b>  |
| team 04. . . . .                                                                | 99         |
| Flexibilisierungsklausel. . . . .                                               | 102        |
| Weitere Entwicklungen . . . . .                                                 | 106        |
| <b>Zentrum für Grundausbildung . . . . .</b>                                    | <b>109</b> |
| Grundausbildungen Exekutive . . . . .                                           | 109        |
| Polizeiliche Grundausbildung . . . . .                                          | 109        |
| Grundausbildung für dienstführende Beamte . . . . .                             | 111        |
| Bachelor-Studium Polizeiliche Führung. . . . .                                  | 113        |
| Master-Studium Strategisches Sicherheitsmanagement. . . . .                     | 116        |
| Pädagogisch-Didaktischer Lehrgang für Lehrende des<br>Exekutivdienstes. . . . . | 123        |
| Verwaltungsausbildung . . . . .                                                 | 124        |
| Sonderausbildungen. . . . .                                                     | 127        |
| Zollwache und ASFINAG . . . . .                                                 | 127        |
| Ausbildung ehemaliger Postbediensteter . . . . .                                | 128        |
| Lehrlingsausbildung. . . . .                                                    | 129        |
| Externes Bildungsmanagement. . . . .                                            | 131        |
| Kompetenzmanagement. . . . .                                                    | 132        |
| Demografischer Wandel. . . . .                                                  | 135        |
| <b>Zentrum für Fortbildung . . . . .</b>                                        | <b>139</b> |
| Koordination. . . . .                                                           | 140        |
| Seminarkatalog . . . . .                                                        | 145        |
| Führungsausbildung. . . . .                                                     | 147        |

|                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| Sprachausbildung . . . . .                                            | 148 |
| Kriminaldienst . . . . .                                              | 151 |
| Zivilschutzschule . . . . .                                           | 153 |
| Weitere Fortbildungsaktivitäten . . . . .                             | 156 |
| Zentrum für internationale Angelegenheiten . . . . .                  | 161 |
| Mittleuropäische Polizeiakademie . . . . .                            | 161 |
| Hauptkurs . . . . .                                                   | 166 |
| Grenzpolizeilicher Spezialkurs . . . . .                              | 167 |
| Seminare und Hospitationen . . . . .                                  | 169 |
| Publikationen . . . . .                                               | 171 |
| AEPC . . . . .                                                        | 172 |
| CEPOL . . . . .                                                       | 174 |
| Frontex . . . . .                                                     | 180 |
| MOEL . . . . .                                                        | 183 |
| Weitere bilaterale Zusammenarbeit . . . . .                           | 185 |
| Verbindungsbeamte . . . . .                                           | 186 |
| Institut für Wissenschaft und Forschung . . . . .                     | 189 |
| Projektarbeit . . . . .                                               | 197 |
| Publikationen und Bibliothek . . . . .                                | 206 |
| Zentrum für Unterrichtsmedien . . . . .                               | 211 |
| Einführung von E-Learning . . . . .                                   | 212 |
| E-Learning im praktischen Betrieb . . . . .                           | 218 |
| Zentrum für Ressourcensteuerung und<br>Unternehmensqualität . . . . . | 227 |
| Fachbereich E-Learning . . . . .                                      | 228 |
| Bildungscontrolling und Wissensmanagement . . . . .                   | 232 |
| Psychologischer Dienst . . . . .                                      | 237 |
| Ausbildung . . . . .                                                  | 237 |
| Betreuung . . . . .                                                   | 240 |
| Resümee und Ausblick . . . . .                                        | 249 |
| Anhang . . . . .                                                      | 253 |

|                                                                             |     |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abkürzungen. . . . .                                                        | 255 |
| Literatur . . . . .                                                         | 261 |
| Unveröffentlichte Quellen . . . . .                                         | 261 |
| Gesetze, Verordnungen, Verträge, Beschlüsse / Europäische<br>Union. . . . . | 270 |
| Gesetze und Verordnungen / Österreich . . . . .                             | 272 |
| Allgemeine Literatur . . . . .                                              | 278 |
| Zeitungen und Zeitschriften . . . . .                                       | 283 |
| Internet . . . . .                                                          | 291 |

## EINLEITUNG<sup>1</sup>

Dieses Buch, zunächst als Festschrift zum 20-jährigen Bestehen der Sicherheitsakademie gedacht, entwickelte sich im Laufe der Arbeit zu einer Zusammenschau des Ausbildungswesens der Sicherheitsexekutive mit einem Schwerpunkt auf die Entwicklung und den aktuellen Stand der Sicherheitsakademie. Es geht damit weit über den Rahmen einer Festschrift hinaus.

Zunächst muss jedoch die Frage beantwortet werden, warum ein Buch über die Geschichte der Sicherheitsakademie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Gründung von Gendarmerie und Polizei beginnt. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der Anfang der SIAK nicht so eindeutig datiert werden kann, wie man beim ersten Hinsehen annehmen möchte. In dieser Arbeit wird der Beginn der Sicherheitsakademie mit der Einrichtung als eigene Abteilung im BMI mit 1.1.2003 festgelegt. Dies folgt zum einen einer Datierung, die in der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ im Jahr 2013 vorgenommen wurde, als dort eine Ausgabe mit dem Schwerpunktthema „10 Jahre Sicherheitsakademie“ erschien.<sup>2</sup> Viel wesentlicher dafür ist aber der Umstand, dass die Sicherheitsakademie in der Entstehungsphase – wie auch in dieser Arbeit gezeigt werden wird – vielfältigen Einflüssen und Veränderungen unterworfen war, die es schwer machen, einen genauen Beginn festzulegen. Das fängt bei der erstmaligen Verwendung des Namens „Sicherheitsakademie“ im Jahre 1987 an, reicht über die Erarbeitung des ersten Konzepts im Jahr 1990 bis hin zur Einrichtung einer eigenen Abteilung für die Angelegenheiten der Sicherheitsakademie 1996 oder ihrer gesetzlichen Verankerung im Jahr 1999. Jedes dieser Ereignisse könnte genauso gut als ein Anfang gesehen werden, und vermutlich würden sich noch viele andere dafür finden.

Hinzu kommt, dass sich alle Abteilungen, die seit Mitte der 1990er Jahre mit der Sicherheitsakademie befasst waren, in ihrem Selbstverständnis zuerst als Aufbauorganisationen sahen und nicht als die Bildungseinrichtung Sicherheitsakademie. Erst mit der Einrichtung der

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der sprachlichen Ökonomie und der Lesbarkeit des Textes wurde auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet.

<sup>2</sup> Öffentliche Sicherheit, Nr. 9–10/2013

Sicherheitsakademie als Abteilung im Jahr 2003 fand diese langjährige Aufbauzeit ein Ende. Ab diesem Zeitpunkt war also eine organisatorische Form geschaffen, die die weitere Entwicklung der Sicherheitsakademie in einem geordneten formellen Rahmen möglich machte, und die dann im Wesentlichen auch unverändert blieb. Deshalb wurde dieses Datum als Beginn der Sicherheitsakademie gewählt.

Wie die genannten Beispiele zeigen, gab es allerdings schon zuvor eine lange Entwicklungsgeschichte der Sicherheitsakademie, die entsprechend berücksichtigt und beschrieben werden muss, um ihre gegenwärtige Beschaffenheit zu verstehen. Und wenn man die Sicherheitsakademie als eine Organisationseinheit sieht, die für die Ausbildung aller Bediensteten im Bundesministerium für Inneres verantwortlich ist, muss ihre Entstehung auch in einen breiteren Kontext eingebettet werden. Daran schließt eine weitere Frage an, nämlich, ob die Ausbildungsstrukturen im BMI immer schon zentralistisch organisiert waren, und wenn nicht, wie sie aussahen, bevor sie in der Sicherheitsakademie zusammengefasst wurden. Wo wurden etwa Kontinuitäten fortgeführt, wo entstanden neue Bereiche und Initiativen? Damit beschäftigt sich diese Arbeit ebenso wie mit dem Problem der Ausrichtung und der Vielfalt der Aufgabenbereiche, die die Sicherheitsakademie heute wahrnimmt.

Dabei taucht aus historischer Perspektive natürlich immer wieder die Frage auf, was davor gewesen ist, und dies führt schließlich zurück bis zu den Anfängen einer modernen Exekutive mit den Gründungen von Gendarmerie und Sicherheitswache und dem Beginn des dazugehörigen Ausbildungswesens, wobei die Entwicklung von Polizei und Gendarmerie stets eine Einheit mit den Bereichen Rekrutierung und Ausbildung bildete. Eine detaillierte Darstellung der Ausbildung von Gendarmerie und Polizei von 1849 bzw. 1869 bis in die Gegenwart hätte den Rahmen dieser Arbeit in seinem Umfang bei weitem gesprengt, weshalb darauf nur cursorisch, so weit es für das Gesamtverständnis der Zusammenhänge von Vergangenheit und Gegenwart erforderlich scheint, eingegangen wurde. Nachdem sich diese Arbeit nun sehr weit spannt und daher entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden mussten, bleiben naturgemäß viele Bereiche unbeleuchtet. Hier bietet die lückenhafte Darstellung noch genügend Raum für zukünftige Forschungen.

Grundsätzlich muss auch festgestellt werden, dass die Quellenlage zur Entwicklungsgeschichte der Sicherheitsakademie in den meisten Bereichen sehr lückenhaft ist. Obwohl in dieser Arbeit viele Vorgänge beschrieben werden, die einer aktenmäßigen Erledigung bedurften, war nur

mehr wenig Material aus der Vergangenheit verfügbar, zugänglich oder auffindbar. Dies liegt neben der Skartierung von Akten, oftmals wurden und werden dabei Archivierungsvorschriften ignoriert, auch an Datenschutzbestimmungen, vor allem im Bereich der elektronischen Aktenverarbeitung. Viele Entwicklungsschritte ließen sich daher nicht mehr in der gewünschten Genauigkeit nachvollziehen und mussten fragmentarisch bleiben. Trotzdem wurde versucht, die Hauptlinien im Werden der Sicherheitsakademie so gut es ging nachzuzeichnen. Dabei konnten nicht alle Entwicklungslinien in gleichem Umfang beschrieben werden. Während die Geschichte der Sicherheitsakademie bis zu ihrer Einrichtung als Abteilung im Jahr 2003 mehr oder minder linear erfolgte, geschahen die weiteren Entwicklungsschritte parallel zueinander und eigenständig, sofern sie nicht organisatorisch oder inhaltlich miteinander verbunden waren. Das machte auch ihre Darstellung ungleich schwieriger, sie folgt daher unterschiedlichen Schwerpunkten, die aus Sicht des Autors für die Entwicklung oder die gegenwärtige Ausprägung der Sicherheitsakademie relevant erschienen. Es wurde auch darauf verzichtet, den Beitrag einzelner Personen in der Geschichte der Sicherheitsakademie zu würdigen oder hervorzuheben, wie es eine übliche Festschrift getan hätte. Es ging in dieser Arbeit lediglich darum, die vorhandenen Rollen und Strukturen zu beschreiben, nicht um die Mitarbeiter der SIAK.

Viele inhaltliche Bereiche orientieren sich an Fragen der Verwendungsgruppen im öffentlichen Dienst. Für Personen, die mit derart bürokratisch-technischen Angelegenheiten nichts zu tun haben, mag das mitunter verwirrend sein. Deshalb wurde versucht, diese Problembereiche so einfach und verkürzt wie möglich darzustellen, was vielleicht zu der einen oder anderen dienst- und besoldungsrechtlichen Unschärfe führte, die aber bewusst in Kauf genommen wurde.<sup>3</sup> Ähnliches gilt für eine bestimmte Fachterminologie des Innenministeriums und der dort tätigen Beamten, die auch in dieser Arbeit verwendet wurde, wenngleich in abgeschwächter Form, damit eine allgemeine Verständlichkeit gewahrt bleibt.

Sowohl die Vorgeschichte der Sicherheitsakademie als auch ihre Tätigkeiten seit dem Jahr 2003 waren und sind von den unterschiedlichsten Einflüssen politischer oder gesellschaftlicher Natur beeinflusst. Soweit es möglich war und für ein umfassendes Verständnis der Entwicklungen not-

---

<sup>3</sup> Im Anhang findet sich eine vereinfachte Übersicht über die Verwendungsgruppen im BMI.

wendig erschien, wurden solche größeren Zusammenhänge hier berücksichtigt, um ein deutlicheres Gesamtbild sichtbar zu machen.

In den zwanzig Jahren seit Bestehen der Sicherheitsakademie gab es im Bundesministerium für Inneres eine Vielzahl an Organisationsänderungen, die größte davon stellte die Zusammenlegung der Wachkörper im Jahr 2005 dar. Nicht alles war von gleich großer Auswirkung für die Entwicklung der Sicherheitsakademie, aber sofern diese Reformvorhaben für das Ausbildungswesen von erwähnenswerter Bedeutung waren, wurden sie hier berücksichtigt.

Organisatorische Veränderungen und Umstrukturierungen fanden auch innerhalb der Sicherheitsakademie statt, wurden aber nicht immer nach ihrer Wichtigkeit oder in der chronologischen Reihenfolge ihres Eintretens behandelt, sondern so dargestellt, dass ein übersichtliches Bild erhalten blieb. Als Beispiel sei die Führungsausbildung genannt, die von mehrfachen Veränderungen betroffen war und im Verantwortungsbereich unterschiedlicher organisatorischer Bereiche der SIAK lag, weshalb ihre Beschreibung auch entsprechend aufgeteilt und nicht linear beschrieben wurde.

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt bei der Sicherheitsakademie ab dem Jahr 2003, wobei versucht wurde, ihr Tätigkeitsfeld zum gegenwärtigen Stand in einem groben Überblick auszuleuchten. Auch hier würde eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Aktivitäten über den gesteckten Rahmen hinausgehen, weshalb der Schwerpunkt auf die wichtigsten Bereiche, die die Sicherheitsakademie mit ihrem Aufgabenfeld abdeckt, gelegt wurde.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben sich nicht nur auf diese Publikation negativ ausgewirkt – im Sinne ungeplanter Verzögerungen –, sondern auch auf alle Tätigkeitsbereiche, mit denen die Sicherheitsakademie zu tun hat, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Die Unterbrechungen vieler Aktivitäten im Bildungssektor in diesem Zeitraum werden daher durch entsprechende Lücken in ihrer Darstellung sichtbar.

# 1. EXEKUTIVE UND AUSBILDUNG BIS 1990

## MONARCHIE

### GENDARMERIE

Nach den Wirren der Revolution der Jahre 1848 und 1849 erlebte das Sicherheitswesen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie eine Reihe von tiefgreifenden Veränderungen. Die bedeutendste war die Einrichtung einer Gendarmerie als Träger der Sicherheit für die ländlichen Bereiche.

Bis dahin lagen Strafverfolgung und Gerichtsbarkeit auf dem Land in den Händen der Grundherren, die jedoch nicht immer in der Lage waren, vor allem in Krisenzeiten, die Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten. Das zeigte sich häufig bei Kriegssereignissen, allen voran während des Dreißigjährigen Krieges, wo die öffentliche Ordnung vielerorts nahezu völlig zusammenbrach. Die Herrscher richteten zu dieser Zeit erste Institutionen ein, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. So wurde 1638 etwa in der Slowakei und der Walachei ein Portaschenkorps als eine Art Landessicherheitswache aufgestellt, das sich nicht nur um den Grenzschutz kümmerte, sondern auch um die Verfolgung von Plünderern, Dieben oder Schmugglern, und das bis 1829 bestand.<sup>1</sup>

Durch die Verwaltungsreformen unter Maria Theresia wurde im 18. Jahrhundert ein landesweiter, zentralstaatlicher Bürokratieapparat eingerichtet, der auch die Strafverfolgung umfasste. Nun wurden die Kreisämter als Gerichtsbehörden tätig, die ihnen zugeordneten Organe, die sogenannten Kreisdragoner, waren für die Sicherheit verantwortlich.<sup>2</sup>

In Frankreich hingegen bestanden bereits seit dem 15. Jahrhundert Einheiten der Gendarmerie, die als Feldpolizei im königlichen Hoflager tätig waren, am Beginn der französischen Revolution jedoch aufgelöst wurden. Unter Napoleon Bonaparte wurden sie wieder aufgestellt und reorganisiert. Nun waren sie sowohl für feldpolizeiliche Aufgaben zuständig als auch für

---

<sup>1</sup> [pressglas-korrespondenz.de](http://pressglas-korrespondenz.de), Portáši sowie Neubauer, Gendarmerie in Österreich, S. 23

<sup>2</sup> Neubauer, Gendarmerie in Österreich, S. 24

die innere Sicherheit. Mit der militärischen Expansion Frankreichs wurde die Institution der Gendarmerie in vielen europäischen Ländern bekannt. In einigen deutschen Staaten, die mit Frankreich verbündet oder besetzt waren, etwa in Bayern oder Württemberg, wurden Gendarmerieeinheiten aufgestellt und mit Sicherheitsaufgaben betraut. Diesem Beispiel folgten später auch eine Reihe anderer europäischer Staaten. Als Österreich nach dem Wiener Kongress die an Napoleon verlorenen Gebiete in Italien zurückerhielt, wurde in der Lombardei auch ein Gendarmerieregiment übernommen, das als organisatorisches Modell für die spätere landesweite Einrichtung der Gendarmerie diente.<sup>3</sup>

Nach der Revolution 1848 wurde im Sicherheitswesen eine Reihe von Reformen eingeleitet. Unter anderem eine umfassende Erneuerung der Verwaltung, von der auch das Gerichtswesen betroffen war, etwa durch die Einrichtung von Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichten. Im Zuge dieses Reformprozesses wurde auf Grundlage einer kaiserlichen EntschlieÙung<sup>4</sup> ab 1849 auch die Einrichtung einer landesweiten Gendarmerie umgesetzt. Für die Aufstellung der vorgesehenen sechzehn Regimenter wurden zunächst altgediente Unteroffiziere und Offiziere des Heeres herangezogen, die erste Einschulung wurde von den Offizieren der lombardischen Regimenter übernommen.<sup>5</sup>

In der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Jänner 1850, mit der die Gendarmerie schließlich gesetzlich verankert wurde, war geregelt, dass sie einen Bestandteil der k.k. Armee bildete. Das Personal sollte daher aus Übertritten von der Armee, in Ausnahmefällen auch aus anderen Bereichen, etwa einer Gemeinde-Sicherheitswache, rekrutiert werden. Die Aufnahmekandidaten mussten ledig, kinderlos oder verwitwet sein. Zur Eheschließung benötigten die Gendarmen eine Bewilligung ihrer Dienstbehörde.<sup>6</sup>

Neben den Aufnahmekriterien wurden in dieser ersten Verordnung auch bereits Fragen der Schulung und Beförderung geregelt. Die neuen Gendarmen hatten zunächst eine Probezeit von einem Jahr im praktischen Dienst (Unteroffiziere drei Monate) zu absolvieren. In dieser Zeit erhielten sie Unterricht im Exerzieren, in Gymnastik – Ringen, Fechten, Voltigieren und Schwimmen –, Schießen, der Anwendung der Dienstvorschriften,

---

<sup>3</sup> Ebenda, S. 28

<sup>4</sup> RGBI. Nr. 272/1849

<sup>5</sup> Neubauer, Gendarmerie in Österreich, S. 41

<sup>6</sup> RGBI. Nr. 19/1850

sowie Übung im Lesen und Schreiben und dem Abfassen von Berichten. Danach wurden sie in den definitiven Dienst übernommen.

Obwohl Offiziere zunächst aus der Armee rekrutiert wurden, war eine Beförderung vom Unteroffiziersstand (Wachtmeister) zum Offizier ebenso möglich wie das Vorrücken auf Unteroffiziersstellen aus den Mannschaftsrängen. Unteroffiziere und Offiziere wurden vom Kriegsministerium über Vorschlag des General-Inspektors ernannt, Stabsoffiziere direkt vom Kaiser.

Im Gendarmeriegesetz von 1876 wurde nicht nur die Neuordnung der Unterstellungsverhältnisse und der Befugnisse im Rahmen der Dienstausbildung und im Zusammenwirken mit zivilen Verwaltungsbehörden geregelt, sondern auch die Aufnahme- und Ausbildungsbelange.<sup>7</sup> Neben Unteroffizieren konnten nun auch Personen, die ihre Wehrpflicht abgeleistet hatten, sowie Angehörige der Reserve oder der Landwehr in den Gendarmeriedienst eintreten.

Die Ausbildung der Gendarmen sah zunächst einen theoretischen Unterricht, danach den Probendienst auf einem Gendarmerieposten vor, wobei beides die maximale Dauer von einem Jahr nicht überschreiten durfte. Für die Beförderung zum Leiter eines Gendarmeriepostens war ein theoretischer Unterricht mit abschließender Prüfung vorgesehen. Die Verantwortung über den Unterricht der Mannschaft im Hinblick auf den öffentlichen Sicherheitsdienst und die militärische Ausbildung oblag den Gendarmerieoffizieren. Diese Offiziere wurden nunmehr durch Beförderung aus dem Unteroffiziersstand des Corps rekrutiert, wofür die Ablegung einer Gendarmerie-Offiziers-Prüfung nach einer sechsmonatigen Probezeit erforderlich war. Heeresoffiziere sollten nur noch ausnahmsweise in den Gendarmeriedienst wechseln.

An diesen Bestimmungen änderte sich bis in die Erste Republik hinein nur wenig, aber mit dem Gendarmeriegesetz 1894 wurde festgelegt, dass die Ausbildung künftig durch eine eigene Verordnung geregelt werden sollte.<sup>8</sup>

## POLIZEI UND KRIMINALDIENST

In den Städten verlief die Entwicklung des Sicherheitswesens um ein Vielfaches komplizierter als in den ländlichen Gebieten, was daran lag, dass der Anfang städtischer Polizeiverwaltung bis ins Mittelalter zurückreichte

<sup>7</sup> Dazu und zum Folgenden: RGBI. Nr. 19/1876

<sup>8</sup> RGBI. Nr. 1/1895 und RGBI. Nr. 43/1895

und sich daher die Organisation bei den Polizeibehörden sehr unterschiedlich gestaltete.

Ab dem Spätmittelalter gewannen die größeren Städte immer mehr an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Im Zuge dieses Aufstiegs wurde ihnen häufig auch die Verantwortung über das Sicherheitswesen innerhalb des Stadtgebiets übertragen. Diese Entwicklung lässt sich exemplarisch am Beispiel Wiens gut darstellen.

Durch das Stadtrechtsprivileg von 1221 wurden der Stadt Wien weitgehende Gerichtsvollmachten übertragen und das Zusammenleben der Bürger innerhalb der Stadt in vielen Bereichen rechtlich geregelt. Darüber hinaus war damit die Verpflichtung verbunden, dass die Bürger der Stadt selbst für die Sicherheit innerhalb des Stadtgebietes zu sorgen hatten. Zunächst wurde für den polizeilichen Vollzug ein aus vierundzwanzig Bürgern bestehender Stadtrat unter Vorsitz eines Bürgermeisters eingerichtet. Der Wach- und Sicherheitsdienst wurde von Stadtknechten, die dem Stadtrat beigestellt waren, und Bürgern übernommen. Im Laufe der Jahre zog sich die Bürgerschaft aber von diesen Aufgaben zurück, und der Wachdienst verlor seinen militärisch-polizeilichen Charakter.<sup>9</sup> Ähnliche Entwicklungen vollzogen sich auch in anderen großen Städten, etwa in Graz.<sup>10</sup>

In Wien wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts eigens für Sicherheitsaufgaben eine Stadtguardia eingerichtet, die sich vorwiegend aus entlassenen Landsknechten und Stadtwächtern zusammensetzte. Ergänzt wurde sie später durch eine eigene Sicherheits-Tag- und Nachtwache, die der niederösterreichischen Stadthalterei unterstand.<sup>11</sup> Da trotz dieser Einrichtungen die Kriminalität in der Stadt besorgniserregende Ausmaße annahm, wurde Mitte des 17. Jahrhunderts eine Rumor- und Stadtsicherheitswache aufgestellt, die nun vermehrt die Sicherheitsaufgaben übernahm. Die Stadtguardia bestand jedoch noch bis Anfang des 18. Jahrhunderts weiter, was nicht nur einen ständigen Kompetenzkonflikt, sondern auch eine wachsende Rivalität zwischen den unterschiedlichen Wachkörpern zur Folge hatte.<sup>12</sup>

Im Zuge der von Maria Theresia begonnenen Reformierung des Sicherheitswesens wurden schließlich die bestehenden Wachkörper in Wien aufgelöst und durch eine Militärpolizeiwache ersetzt. Dafür wurden Soldaten aus den Linienregimentern verwendet, die sich freiwillig zu

<sup>9</sup> Bibl, Wiener Polizei, S. 20 u. S. 23 ff.

<sup>10</sup> Neumann, Grazer Polizei, S. 12

<sup>11</sup> Bundespolizeidirektion Wien, 80 Jahre Wiener Sicherheitswache, S. 7–10

<sup>12</sup> Ebenda, S. 12–14

diesem Dienst meldeten oder, bei Personalmangel, dahin abkommandiert wurden. Entsprechend häufig wechselten die Angehörigen dieses Wachkörpers. Eine Ausbildung in polizeilichen Angelegenheiten gab es keine.<sup>13</sup> Anders, als ihr Name und der militärische Hintergrund ihrer Angehörigen vermuten lassen, unterstand die Militärpolizeiwache allerdings den zivilen Behörden.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in Wien parallel dazu eine uniformierte „Civil-Polizei- und Bezirkswache“ eingerichtet, die sich dermaßen bewährte, dass sie im Laufe der nächsten Jahre die meisten polizeilichen Aufgaben in der Stadt übernahm.<sup>14</sup>

Ein Ergebnis der Reformen des Sicherheitsapparats unter Maria Theresia und Joseph II. war nicht nur eine Zentralisierung der Polizeiangelegenheiten am Ende des 18. Jahrhunderts, sondern auch eine Vereinheitlichung ihrer Organisation. Als Folge dieser Bestrebungen wurden in Graz, Linz, Innsbruck und anderen großen Städten der Monarchie Polizeidirektionen nach dem Wiener Vorbild eingerichtet und die Sicherheitsaufgaben einer Militärpolizeiwache übertragen.<sup>15</sup>

Wie ungeeignet die Militärpolizeiwache angesichts ihrer mangelhaften Ausbildung, der geringen Motivation und ihres unzureichenden Personalstandes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben war, zeigte sich besonders deutlich in Wien während des Revolutionsjahres 1848. Bereits vor 1848 als Spitzelpolizei des metternichschen Unterdrückungssystems verhasst, war die Militärpolizeiwache weder in der Lage, der Revolution entgegenzutreten – dafür musste die Armee herangezogen werden –, noch auf andere Weise für Sicherheit in der Stadt zu sorgen. Schnell wurde die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit von den unmittelbar nach Revolutionsbeginn neu aufgestellten Milizen, etwa der Akademischen Legion, übernommen.

Auch nach Niederschlagung der Revolution verbesserte sich das Ansehen der Militärpolizeiwache nicht, da sie im aufkommenden Neoabsolutismus als Apparat der Unterdrückung und Repression eingesetzt wurde und vor allem wegen der Verfolgung der Revolutionäre und allen, die umstürzlerischer Absichten verdächtigt wurden, bei der Bevölkerung rasch wieder in Ungnade fiel.<sup>16</sup> Außerdem blieb der Kompetenzstreit zwischen Militär

---

<sup>13</sup> Bibl, Wiener Polizei, S. 218–221

<sup>14</sup> Bundespolizeidirektion Wien, 80 Jahre Wiener Sicherheitswache, S. 15

<sup>15</sup> Oberhummer, Wiener Polizei, Bd 1, S. 49–51 sowie Petrossi, Heerwesen, S. 46

<sup>16</sup> Ebenda, S. 222–225

und Zivilbehörden weiterhin ungelöst und konnte erst mit der Aufstellung der Wiener Sicherheitswache im Jahr 1869 beigelegt werden.

Für die Neuausrichtung der Polizei waren mehrere Faktoren ausschlaggebend. Allen voran der Übergang vom neoabsolutistischen Staat zum konstitutionellen, der mit der Einsetzung des Reichsrates 1861 als parlamentarische Instanz seinen Anfang nahm, sowie die Umwandlung des Einheitsstaates zur Doppelmonarchie Österreich-Ungarn 1867. Die als Dezemberverfassung bezeichneten Grundgesetze des Jahres 1867 umfassten dabei neben einer weiteren Stärkung des Parlamentarismus auch weitreichende Bürgerrechte.

Außerdem begann Wien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Resultat der zunehmenden Industrialisierung schnell zu wachsen, und das Stadtbild veränderte sich gravierend, als 1858 der Abriss der Stadtmauer und der Bau der Ringstraße begannen.

Angesichts dieser Entwicklungen und raschen Umwälzungen erwies sich die mangelnde Wirksamkeit und geringe Akzeptanz der Militärpolizeiwache in Wien zunehmend als untragbar. Nach Pariser und Berliner Vorbild wurde daher eine neue Sicherheitswache organisiert, die mit Billigung des Wiener Gemeinderats durch kaiserliche Entschließung am 2. Februar 1869 eingerichtet wurde. Am 15. Juni 1869 nahm die neue Sicherheitswache ihren Dienst auf.<sup>17</sup>

Als Polizisten wurden zunächst bewährte und ausgediente Unteroffiziere des Heeres rekrutiert sowie Männer, die über besondere Befähigungen, etwa Sprachkenntnisse, verfügten. Die Offiziere wurden weiterhin von der Armee übernommen. Erstmals war nun auch eine geregelte Grundausbildung vorgesehen. Sie dauerte anfangs vier, später sechs Wochen, anschließend folgte eine Fortbildung neben der normalen Dienstverrichtung in den Wachzimmern.<sup>18</sup> Als Schulkaserne diente das Gebäude der ehemaligen Porzellanmanufaktur in der Porzellangasse im 9. Wiener Bezirk.

Die Ausbildung wurde fortlaufend verbessert und professionalisiert. Neben den wichtigsten Gesetzen gab es ab 1871 erste Lehrbücher für den Unterricht, deren Zahl in den nächsten Jahrzehnten beständig anwuchs. 1901 erfolgte erstmals eine grundlegende Veränderung der Ausbildung der Wiener Sicherheitswache, wobei auch die Ausbildungszeit auf ein Jahr ver-

---

<sup>17</sup> Steinwender, Sicherheitswache 1, S. 127; Zentralinspektorat der Wiener Bundessicherheitswache, Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, S. 33

<sup>18</sup> Steinwender, Sicherheitswache 1, S. 129

längert wurde.<sup>19</sup> 1902 wurde eine eigene Schulabteilung eingerichtet, die Kasernen im 3. Bezirk, auf der Landstraße Hauptstraße, und im 1. Bezirk, in der Postgasse, unterhielt. Die Ausbildung umfasste nun einen achtmönatigen Vorbereitungskurs, einen zehnmonatigen Hauptkurs und eine Einführung in den praktischen Dienst auf Schulwachzimmern. Die Schulabteilung hatte auch die Funktion einer Reserveabteilung. Während des Ersten Weltkriegs musste die Schulabteilung 1915 ihren Betrieb einstellen, weil etwa 70 Prozent der Schüler eingezogen wurden.<sup>20</sup>

Auch für die kriminalpolizeilichen Agenden stellte das Revolutionsjahr 1848 ein einschneidendes Ereignis dar. Bei der umfassenden Neuregelung des Polizeiwesens wurde 1850 auch eine Zivilpolizeiwache aufgestellt, die ihren Dienst in Zivilkleidern versah, über eine Plakette zur Legitimation verfügte und damit den Vorläufer des späteren Polizeiagenten- bzw. des Kriminalbeamtenkorps bildete.<sup>21</sup> Diese Zivilpolizeiwache war keine Geheimpolizei der metternichschen Zeit mehr, um die Bevölkerung auszuspionieren, sondern ein Exekutivkörper der Polizeibehörden mit klar geregelten Aufgaben, vor allem was die Überwachung bestimmter gesellschaftlicher Bereiche, wie das Fremdenwesen oder Vereins- und gewerberechtliche Angelegenheiten, betraf. Obwohl sie auch gegen Täter, die auf frischer Tat betreten oder unmittelbar danach angehalten wurden, einschreiten durften, zählte die kriminalpolizeiliche Ausforschung von Verdächtigen noch nicht zu ihren Aufgaben.<sup>22</sup>

Bei den Plänen zur Errichtung einer neuen Sicherheitswache 1869 war auch vorgesehen, in der Polizeidirektion ein k.k. Detektivinstitut zur Ausforschung von Tätern einzurichten.<sup>23</sup> Dieses Vorhaben verzögerte sich allerdings, sodass erst 1872 ein Institut der k.k. Polizeiagenten gegründet wurde.<sup>24</sup> Als Polizeiagenten wurden vorzugsweise Personen aufgenommen, die – neben allgemeinen Voraussetzungen – bisher bereits in einer Zivilwache bedienstet gewesen waren, ausgediente Unteroffiziere der Gendarmerie oder der mittlerweile aufgelösten Militärpolizeiwache sowie Personen mit besonderen Befähigungen, wie etwa Fremdsprachkenntnissen. Definitiv gestellt wurden zunächst nur die ehemaligen Angehörigen der

---

<sup>19</sup> Zentralinspektorat der Wiener Bundessicherheitswache, Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, S. 55 f.

<sup>20</sup> Bundespolizeidirektion Wien, 80 Jahre Wiener Sicherheitswache, S. 45

<sup>21</sup> Verband der Bundes-Kriminalbeamten, Bundes-Kriminalbeamte, S. 12

<sup>22</sup> Ebenda, S. 14–16

<sup>23</sup> Prucha, Polizeipraxis, S. 66

<sup>24</sup> Verband der Bundes-Kriminalbeamten, Bundes-Kriminalbeamte, S. 22

Zivilwachen, alle anderen mussten eine Probefristzeit von sechs Monaten absolvieren. Entsprach ein Polizeibeamter dem nicht, wurde er in die Sicherheitswache versetzt. Das galt auch für definitiv gestellte Beamten.<sup>25</sup>

Infolge der Stadterweiterung in Wien Anfang der 1890er Jahre, die eine weitgehende Eingemeindung der Vororte zur Folge hatte, wurde auch die Zuständigkeit der Sicherheitswache erweitert. Bei dieser Gelegenheit erfuhr auch das Polizeibeamten-Institut eine Reform. Nun durften auch Angehörige der Sicherheitswache als Polizeibeamten aufgenommen werden. Eine weitere Neuerung war, dass die Polizeibeamten vor ihrer Definitivstellung eine Probefristzeit von einem halben Jahr sowie eine mündliche und schriftliche Prüfung absolvieren mussten.<sup>26</sup>

1914 wurden die Polizeibeamten der nun allgemein für Staatsbedienstete geltenden Dienstpragmatik unterstellt. Am Modus der Aufnahme und Definitivstellung nach dem Probefristdienst änderte sich nichts.<sup>27</sup> Tiefgreifende Umwälzungen gab es erst wieder nach dem Ersten Weltkrieg.

## ERSTE REPUBLIK

Die Zeit unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Ausrufung der neuen Republik war für Polizei und Gendarmerie von zwei wesentlichen Faktoren geprägt: einem umfassenden Personalmangel durch die Einberufung der jungen Männer zum Kriegsdienst und den organisatorischen Umwälzungen auf staatlicher Ebene, soweit sie Verwaltung und Sicherheitswesen betrafen.

Bereits wenige Wochen nach Gründung der Republik wurde die Gendarmerie aus dem Heer ausgegliedert, in einen Zivilwachkörper umgewandelt und damit formal der Sicherheitswache gleichgestellt. Die städtischen Sicherheitswachen und die Gendarmerie unterstanden nun dem Staatssekretär des Inneren. Gleichzeitig wurden die Einrichtung von Landesgendarmeriekommanden und andere Organisationsfragen geregelt. Im Übrigen galten aber weiterhin die Bestimmungen des Gendarmeriegesetzes von 1894.<sup>28</sup> Ein Jahr später wurden die Gendarmen per Gesetz als Beamte in den Staatsdienst übernommen und der seit 1914 geltenden Dienstpragma-

---

<sup>25</sup> Ebenda, S. 23

<sup>26</sup> Ebenda, S. 31

<sup>27</sup> Ebenda, S. 38

<sup>28</sup> StGBI Nr. 75/1918

tik für Beamte unterstellt, die bis 1979 weiterhin als Dienstrecht für Staatsbeamte gültig blieb.<sup>29</sup>

Der akute Personalmangel dürfte aber auch dazu geführt haben, dass unmittelbar nach Kriegsende viele weniger geeignete Männer in die Gendarmerie aufgenommen wurden. Erst in den folgenden Jahren konnte dieser Mangel behoben werden, wobei Gendarmerieschulen bei der Qualifizierung der Beamten eine wesentliche Rolle übernahmen.<sup>30</sup> Um der anwachsenden Kriminalität in den 1920er Jahren entgegenzuwirken, wurden bei der Gendarmerie auch eigene Ausforschungsabteilungen eingerichtet, die mit kriminalpolizeilichen Aufgaben betraut und für die eigene Schulungen angeboten wurden.<sup>31</sup>

Aufgrund der unklaren Situation nach dem Zusammenbruch der Monarchie musste auch bei der Ernennung von Postenkommandanten zunächst improvisiert werden, doch sobald sich die Verhältnisse einigermaßen normalisiert hatten, wurden in den Landesgendarmeriekommanden für die Ausbildung dieser Führungsebene wieder eigene Chargenschulen in Anlehnung an das alte System geschaffen. Bis 1929 erfolgte die Ausbildung der Postenkommandanten durch einen sechsmonatigen Kurs in diesen Chargenschulen bei den Gendarmerieergänzungsabteilungen – den Vorläufern der Schulabteilungen –, die bei den Landesgendarmeriekommanden eingerichtet waren.<sup>32</sup>

Um für Postenkommandanten eine bundesweit einheitliche Ausbildung anzubieten, wurde 1929 im Landesgendarmeriekommando Steiermark in Graz eine Zentralchargenschule gegründet. Da sich nicht nur die Aufgaben für Führungskräfte innerhalb der Gendarmerie veränderten, sondern auch die Anforderungen ganz allgemein anwuchsen – etwa mit der Verwendung von Kraftfahrzeugen, neuer Kommunikationstechnologien oder der Fotografie –, wurde diese schulische Einrichtung mit 1. Jänner 1930 zu einer Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie – kurz Gendarmerezentralschule – erweitert, die formal den Landesgendarmeriekommanden gleichgestellt war.

Um die durch Kriegsverluste entstandene Lücke im Offizierskorps aufzufüllen, wurde 1924 in Graz auch ein zweijähriger Offizierskurs einberu-

---

<sup>29</sup> StGBI Nr. 519/1919

<sup>30</sup> Neubauer, Gendarmerie in Österreich 1849–1924, S. 326 f.

<sup>31</sup> Verband der Bundes-Kriminalbeamten, Bundes-Kriminalbeamte, S. 66

<sup>32</sup> Öffentliche Sicherheit, Nr. 11–12/2022, S. 48

fen. Diese Offiziersausbildung wurde ab 1930 ebenfalls in der Gendarmeriezentralschule durchgeführt.<sup>33</sup>

Bei der Wiener Polizei gab es kaum einschneidende Neuerungen. Parallel zu den Gendarmen erfolgte auch für die Sicherheitswache 1919 eine Änderung der dienstrechtlichen Stellung mit einer Überführung in das System der Staatsbeamten.<sup>34</sup> Gleichzeitig wurden nach dem Weltkrieg in vielen Städten neue Bundespolizeibehörden eingerichtet. Außerdem wurde die Rekrutierung leitender Beamter reformiert. War es bisher noch möglich, dass Offiziere aus dem Heer nach einer sechsmonatigen Probezeit und Ablegung einer Prüfung zur Sicherheitswache wechseln konnten, wurden Offiziere der Sicherheitswache ab nun nur noch aus den eigenen Reihen aufgenommen. Voraussetzung war eine entsprechende Dienstzeit als Charge, der Nachweis einer allgemeinen Bildung auf Mittelschulniveau und die Ablegung einer Fachprüfung im Bundeskanzleramt.<sup>35</sup>

Das größte Problem bei der Wiener Polizei war der Personalmangel, da auch hier durch den Weltkrieg Neuaufnahmen und Ausbildung zum Erliegen gekommen waren. Dies führte nach dem Krieg zu einer Rekrutierungswelle und einer Verkürzung der Ausbildungszeit auf drei Monate. 1920 wurde sie wieder auf ein Jahr erhöht. Die große Zahl der neu aufgenommenen Polizisten konnten in den beiden bestehenden Schulkasernen nicht mehr ausgebildet werden, weshalb eine Reihe von Filialschulen an unterschiedlichen Standorten eingerichtet wurde.<sup>36</sup>

Im Jahr 1920 übernahm die Wiener Polizei eine alte, desolate Militärkaserne im 3. Bezirk und richtete dort eine Schulabteilung ein. Im 18. Jahrhundert war hier bereits eine Kavalleriekaserne ansässig gewesen, die später als Fuhrwerkaskaserne verwendet wurde. Um 1840 wurde sie weitgehend abgerissen und als Kaiser-Ferdinand-Infanteriekaserne neu errichtet, im Volksmund wegen ihres Standortes als Heumarktkaserne bekannt. Auch dieser Bau wurde 1910 abgetragen und 1913 durch eine kleine Infanteriekaserne ersetzt, die k.u.k. Fürst Schwarzenberg-Infanteriekaserne, die 1914 vom k.u.k. Warasdiner Infanterie-Regiment Nr. 16 Freiherr von Giesl bezogen wurde.<sup>37</sup> Aufgrund ihrer Adresse in der Marokkanergasse wurde das Gebäude Marokkanerkaserne genannt.

---

<sup>33</sup> Kepler, Gendarmerie, 115 f.

<sup>34</sup> StGBI Nr. 517/1919

<sup>35</sup> Zentralinspektorat der Wiener Bundessicherheitswache, Sechzig Jahre Wiener Sicherheitswache, S. 45 f.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 56

<sup>37</sup> Öffentliche Sicherheit, Nr. 5–6/2021, S. 90